



Voraussetzung sind der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 30'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Netzebene 7. Sperrbare Versorgung mit täglicher, fixer Unterbrechung von sechs oder acht Stunden für festgeschlossene Verbrauchsanlagen, z. B. Wärmepumpen, Boiler usw.; nur in Verbindung mit einer nicht sperrbaren Hauptversorgung.

| IHRE JÄHRLICHEN LEISTUNGEN | |
|---|--|
| • 1 Ablesung | |
| • 1 Verbrauchsabrechnung + 2 Teilrechnungen | |

| PREISBESTANDTEILE CKW NETZ DF | | | |
|--|-----------|------------|------------|
| | MWST | exkl. 7,7% | inkl. 7,7% |
| Wirkenergie¹ | | | |
| Hochtarif | Rp./kWh | 7.55 | 8.13 |
| Niedertarif | Rp./kWh | 4.95 | 5.33 |
| Blindenergie² | | | |
| | Rp./kvarh | 4.50 | 4.85 |
| Öffentliche Abgaben³ | | | |
| Netzzuschlag | Rp./kWh | 2.30 | 2.48 |

Hochtarif gilt von 7.00 bis 22.00 Uhr/Niedertarif gilt von 22.00 bis 7.00 Uhr.

¹ Wirkenergie inkl. Systemdienstleistungen
Ist der Gesamtbetrag für die Netznutzung geringer als 6.60 Franken pro Monat, wird der Minimalbetrag von 6.60 Franken exkl. 7,7% MWST (7.11 Franken inkl. 7,7% MWST) in Rechnung gestellt. Endverbraucher innerhalb eines Arealnetzes mit Anschluss auf Netzebene 5 wird eine Preisreduktion auf den Hochtarif von 2.0 Rp./kWh und auf den Niedertarif von 0.8 Rp./kWh gewährt.

² Bei einer Anschlussleistung von >55 kVA

³ Exkl. Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Der Netzzuschlag und die MWST werden jeweils mit dem vom Bundesrat festgesetzten Satz in Rechnung gestellt. Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet. Bei den Preisen inkl. 7,7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

⁴ Die periodisch wiederkehrenden Telefonkosten für die Datenübermittlung der Zählerfernauslesung werden direkt CKW belastet. Die monatlichen Abokosten müssen aber vom Produzenten übernommen werden. Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA und solche, welche nicht der Bilanzgruppe von CKW angehören, müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten (Art. 8 Abs. 5 Strom VV).

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Verteilnetzes von CKW «AGB Netznutzung» von CKW (ckw.ch/agb).

CKW Netz DF mit Energieprodukt S6

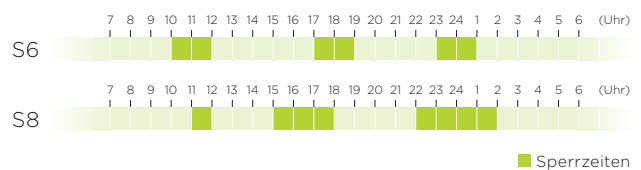
Stromlieferung täglich sechs Stunden unterbrochen.

CKW Netz DF mit Energieprodukt S8

Stromlieferung täglich acht Stunden unterbrochen.

Die Freigabezeit entspricht mindestens der vorausgehenden Sperrzeit.

Es gelten folgende Sperrzeiten:



| KOSTENPFLICHTIGE ZUSATZLEISTUNGEN | | | |
|--|---------|--------------|------------|
| | MWST | exkl. 7,7% | inkl. 7,7% |
| Technische Installation/Anschluss | | | |
| Ergänzender Ablesezähler | CHF/Mt. | 4.40 | 4.74 |
| Lastgangzähler ⁴ | CHF/Mt. | 37.00 | 39.85 |
| Ergänzender Lastgangzähler | CHF/Mt. | 22.00 | 23.69 |
| Installation Lastgangzähler | | nach Aufwand | |
| Ablesung und Abrechnung | | | |
| Zusatzablesung | CHF | 40.00 | 43.08 |
| Zwischenabrechnung | CHF | 20.00 | 21.54 |
| Überprüfung | | | |
| Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte) | | nach Aufwand | |
| Temporäre zusätzliche Messungen | | nach Aufwand | |